

Standortprüfung möglicher neuer Parkplätze Schloss Morsbroich:

1a. Karl-Carstens-Ring (beidseitig)

Die aktuelle Baumaßnahme auf dem Karl-Carstens-Ring zeigt, dass es sicherlich möglich ist, außerhalb der Spitzenzeiten des Berufsverkehrs; die vorhandene zweite Fahrspur über das bereits erfolgte Maß hinaus einzubeziehen und eventuell in Parkflächen umzuwandeln.

Dies sollte jedoch in diesem Bereich keine dauerhafte Lösung darstellen und nur für spezielle Veranstaltungen angeboten werden, wenn die Verkehrsbelastung es zulässt. Auf jeden Fall ist bei einer solchen Planung zunächst die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde zu beteiligen, da der Karl-Carstens-Ring zur offiziellen Umleitungsstrecke bei Schadensereignissen auf den Autobahnen um Leverkusen gehört. Da Schadensereignisse und Vollsperrungen der Autobahnen meist am Wochenende stattfinden, ist offen, ob eine solche Zustimmung erfolgen wird.

Es müsste aber sichergestellt werden, dass die Parkflächen zu diesen speziellen Veranstaltungen auch nur von Besuchern des Schloss Morsbroich genutzt werden und nicht etwa durch Besucher des Klinikums Leverkusen. Hier ist eine Kontrolle fast nicht möglich, zumindest aber sehr schwierig.

Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass die Besucher ausschließlich die ausgewiesenen Parkflächen nutzen und sich nicht „hinten anstellen“: Damit soll verhindert werden, dass der Verkehr auf dem Karl-Carstens-Ring über Gebühr blockiert wird. Zudem wäre die Geschwindigkeit in diesem Bereich, ggfs. temporär, auf 50 km/h abzusenken. Ob der Fachbereich Recht und Ordnung hier umfangreiche Sonderkontrollen durchführen kann, ist fraglich. Der Fachbereich wäre auf jeden Fall rechtzeitig in die entsprechenden Planungen einzubinden.

Im Gegensatz zur linksseitigen Fläche, ist die Fläche rechtsseitig der Fahrbahn kein Landschaftsschutzgebiet. Auf der Fahrbahn sind Parkplätze denkbar.

Herstellbar sind ca. 75 Stellplätze, die in 652 m fußläufiger Entfernung zum Schloss Morsbroich liegen.

Auch bei einseitiger Anfahrmöglichkeit ist das Schloss damit gut erreichbar, der bauliche Aufwand zur Herstellung ist als niedrig anzusehen.

Planungsrechtlich handelt es sich bei der auszuweisenden Fläche im Flächennutzungsplan (FNP) um eine Grünfläche.

Eine Kombinationsnutzung der Fläche mit dem benachbarten Klinikum ist möglich.

Nachbarschaftliche Störungen dürften hier kaum auftreten.

Die Fläche steht im Eigentum der Stadt Leverkusen.

Die Einrichtung von Stellplätzen in der Örtlichkeit ist aus verkehrssicherungstechnischer Sicht eher als schlecht zu beurteilen.